

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1972
hier: Haushaltsgesetz 1972
– Drucksachen 7/11, 7/32 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag einen Bericht über das Ausgaben-
gebaren des Bundes im Rechnungsjahr 1972 bis zum Zeit-
punkt der gesetzlichen Feststellung des Haushaltsplanes zu
erstatten und darin darzulegen, ob und inwieweit sie die
verfassungsmäßigen Grenzen des Nothaushaltsrechts nach
den Artikeln 111 und 112 des Grundgesetzes eingehalten
hat,
2. diesen Bericht so rechtzeitig vorzulegen, daß er in der 1. Sit-
zung des neuen Haushaltsausschusses beraten werden kann.

Bonn, den 19. Dezember 1972

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion